

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-075

Status: öffentlich

FB FB Bau/Stadtentwicklung
 SB Frau Maiwald

Erstellungsdatum: 04.05.2015
 Aktenzeichen 65.14.04

Betreff:

Baulastübernahme von Radwegen an Bundesstraßen in der Ortsdurchfahrt Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
18.05.2015	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
18.06.2015	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin lehnt die freiwillige Übernahme der Baulastträgerschaft für Radwege an Bundesstraßen in der Ortsdurchfahrt der Stadt Genthin ab.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiterin

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) strebt an, die ihr obliegende Baulast an den Radwegen einschließlich straßenbegleitender Begrünung in der Ortsdurchfahrt Genthin an die Stadt Genthin abzugeben.

Begründet wird dies durch eine für die LSBB optimalere Unterhaltung, insbesondere Winterdienst auf den nebeneinander liegenden Verkehrsflächen. Mit der freiwilligen Übernahme der Baulast, übernimmt die Stadt Genthin alle Rechte und Pflichten, die mit dem Bau und der Unterhaltung, einschließlich Winterdienst, verbunden sind.

Für die Übernahme der Baulast würde die Stadt eine einmalige Zahlung gemäß maßgeblicher Ablöserichtlinie erhalten, was im Zuge einer Verwaltungsvereinbarung zu regeln ist.

Mit dem vorliegenden Angebot wird eine einmalige Zahlung in Höhe von 69.190,00 € für die beiden nachfolgend beschriebenen Wegeabschnitte bestimmt (ca. 1010 lfdm.). Für die Unterhaltung der zusätzlichen Grünstreifen incl. der Bäume wird eine einmalige Kostenablöse in Höhe von 12.493,38 € angeboten.

Durch den Fachbereich F/I wurde dazu eine überschlägliche Wirtschaftlichkeitsberechnung angestellt und im Ergebnis dessen festgestellt, dass eine Übernahme dieser Baulast nicht zu empfehlen ist.

Bisher wurden nebeneinanderliegende Rad/Gehweganlagen seitens der Stadt (gemäß anliegender Darstellung) in den Fällen übernommen, in denen der Bund die kompletten Neubaukosten und damit auch die Investitionskosten für die kommunalen Gehwege getragen hat.

Aktuell liegt der Vorschlag der LSBB zur Übernahme der Baulast für den Radweg Jerichower Straße mit Baumbestand, östliche Seite, beginnend ab Einmündung Ziegeleistraße bis zur Einmündung Brettiner Chaussee, vor.

Weiterhin wird die Übernahme des Radweges auf der westlichen Seite, beginnend hinter der Einmündung Altenplathower Straße bis zur Einmündung Altmärker Straße beantragt.

Aufgrund der Verhandlungen mit der LSBB zu der aktuellen Maßnahme in der Ortsdurchfahrt der OD B 1 und dem geplanten Zweirichtungsradweg an der B 107 beginnend an der Brettiner Chaussee bis nach Jerichow ist abzuleiten, dass die LSBB auch hier nach Fertigstellung die Übernahme der Baulast für die Radwege in der Ortsdurchfahrt mit der Stadt Genthin vereinbaren will.

Damit wurde der konkrete Antrag auf die Gesamtsituation in der Ortslage Genthin betrachtet.

Wie der anliegenden Darstellung abzuleiten, besteht aktuell ein höherer Leistungsanspruch für die Wege in Baulastträgerschaft der LSBB und dem Argument der unwirtschaftlichen Streckenführung kann nicht gefolgt werden.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Übernahme der Baulast an den Radwegen sowie des begrünten Trennstreifens nicht zu empfehlen und kann mit eigenem Personal nicht gesichert werden. Gemäß straßenrechtlichen Bestimmungen sind die Aufgaben der Straßenbaulast im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Baulastträgers zu erfüllen.

Die zusätzliche Übernahme von Leistungen Dritter, zu denen die Stadt Genthin gesetzlich nicht verpflichtet ist, wird auch unter dem Gesichtspunkt der aktuellen, nicht ausgeglichenen Haushaltsführung nicht empfohlen.

Anlagen: Übersichtsplan bestehende Baulasten

Anlage_2014-2019-SR-075_Übersichtsplan Radwege

Finanzielle Auswirkungen:

Konkrete Auswirkungen für eine dauerhafte Baulastübernahme sind nicht abschließend vorhersehbar. Eine aktuelle Hochrechnung widerspricht dem Antrag zur freiwilligen Leistungsübernahme.